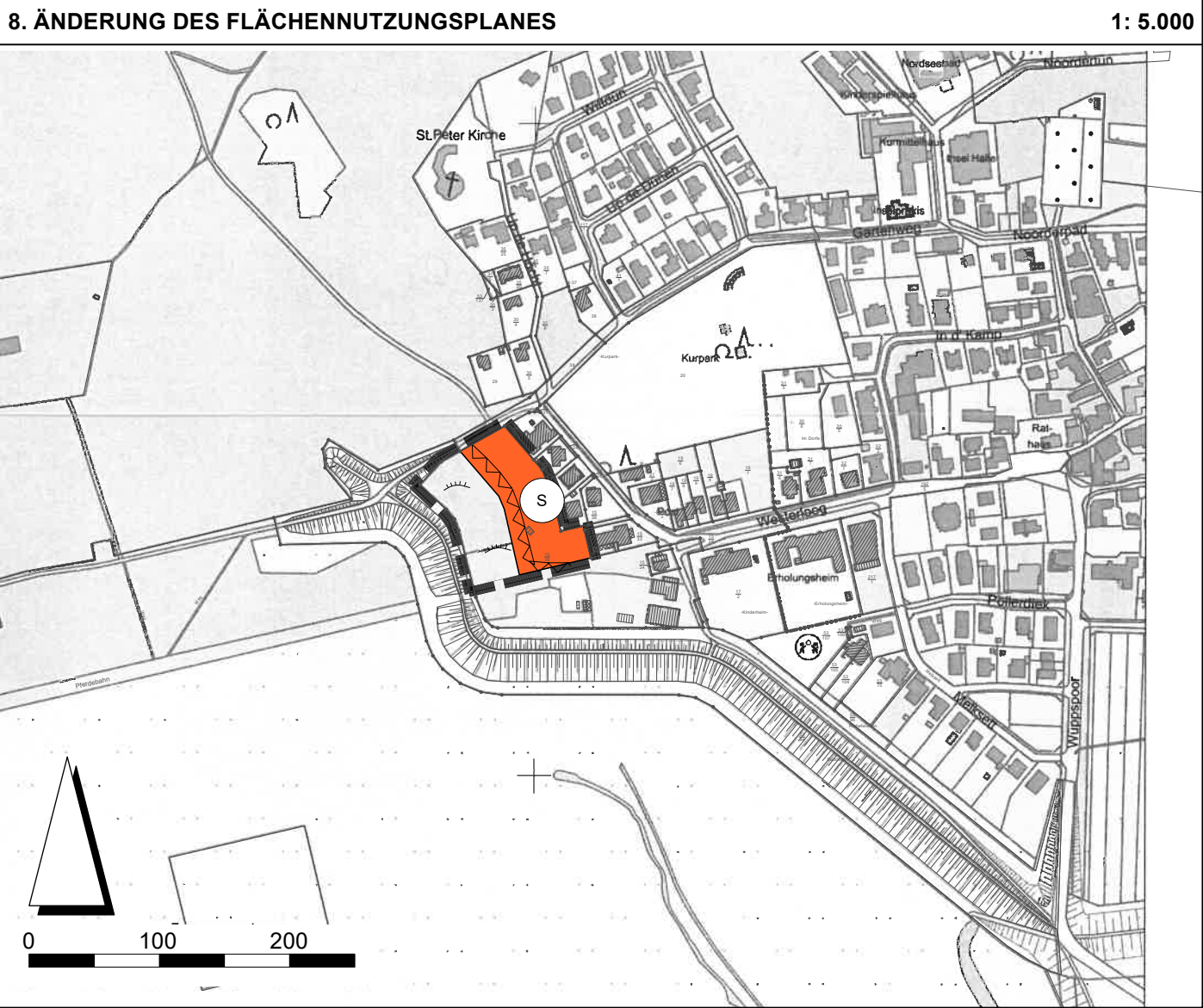
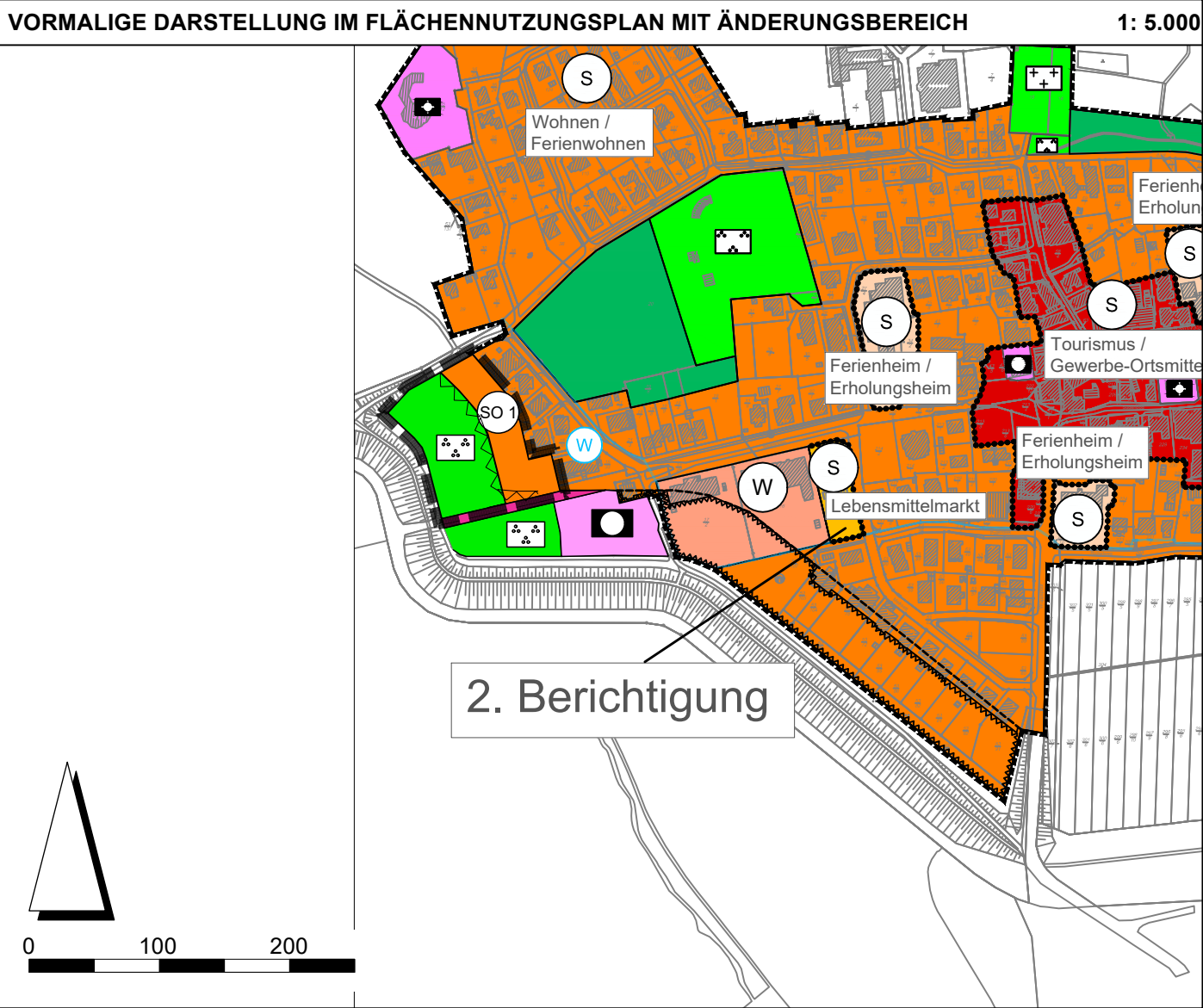




PLANZEICHENERKLÄRUNG GEMÄß PLANZV			
	Sonstiges Sondergebiet "Allgemein"		Fläche für den Gemeinbedarf, Zweckbestimmung: Verwaltungsgebäude
	öffentliche Grünfläche Zweckbestimmung: Parkanlage		Fläche für Gleisanlagen
	Dünenfläche		Änderungsbereich
	Waldfläche		Trinkwasserschutzgebiet Wasserschutzzone III
	Sonderbaufläche Zweckbestimmung: Wohnen / Ferienwohnen		Deichschutzzone (von Anlagen jeder Art freizuhalten)
Hinweis: Es gilt die BauNVO in der Fassung der Neubekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 03.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176).			

PRÄAMBEL
AUFGRUND DES § 1 ABS. 3 DES BAUGESETZBUCHES (BAUGB) I. V. M. § 58 DES NIEDERSÄCHSISCHEN KOMMUNALVERFASSUNGSGESETZES HAT DER RAT DER GEMEINDE SPIEKEROOG DIESE
8. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG, BESCHLOSSEN.

SPIEKEROOG, DEN _____

BÜRGERMEISTER (SIEGEL)

VERFAHRENSVERMERKE

1. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS
DER RAT DER GEMEINDE SPIEKEROOG HAT IN SEINER SITZUNG AM _____ DIE 8. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES BESCHLOSSEN. DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS WURDE GEMÄSS § 2 ABS. 1 BAUGB AM _____ ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

SPIEKEROOG, DEN _____

BÜRGERMEISTER

2. PLANUNTERLAGE
KARTENGRUNDLAGE ÜBERSICHTSKARTE:
TOPOGRAFISCHE KARTE (TK 25) IM MAßSTAB 1:25.000, STAND: JUNI 2020

KARTENGRUNDLAGE FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG:
AMTLICHE KARTE (AK5) IM MAßSTAB 1:5.000, STAND: JANUAR 2019

HERAUSGEBERVERMERK:
AUSZUG AUS DEN GEOBASISDATEN DER NIEDERSÄCHSISCHEN VERMESSUNGS- UND KATASTERVERWALTUNG
© Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
Landesvermessung und Geoinformation
-Landesbetrieb-

KARTENGRUNDLAGE VORMALIGE DARSTELLUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN: WIRKSAMER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE SPIEKEROOG
IM MAßSTAB 1: 5.000, STAND: DEZEMBER 2023

HERAUSGEBERVERMERK:
UNBEKANNT

3. ENTWURF UND VERFAHRENSBETREUUNG:
PROJEKTBEARBEITUNG DIPL.-ING. R. BOTTENBRUCH
TECHNISCHE MITARBEIT: DIPL. UMWELTWISS. C. BLOCK



4. VERÖFFENTLICHUNG DES ENTWURFS
DER RAT DER GEMEINDE SPIEKEROOG HAT IN SEINER SITZUNG AM _____ DIE VERÖFFENTLICHUNG DES ENTWURFS DER 8. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES BESCHLOSSEN. INFORMATIONEN ÜBER DIE ZUGÄNLICHKEIT DER ENTWURFSUNTERLAGEN, DIE DAUER DER VERÖFFENTLICHUNGSFRIST SOWIE ANGABEN DAZU, WELCHE ARTEN UMWELTBEZOGENER INFORMATIONEN VERFÜGBAR SIND, WURDEN AM _____ ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT. DER ENTWURF DER 8. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG SOWIE DIE WESENTLICHEN BEREITS VORLIEGENDEN UMWELTBEZOGENEN STELLUNGNAHMEN WURDEN VOM _____ BIS _____ GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB VERÖFFENTLICHT.

SPIEKEROOG, DEN _____

BÜRGERMEISTER

5. FESTSTELLUNGSBESCHLUSS
DER RAT DER GEMEINDE SPIEKEROOG HAT NACH PRÜFUNG DER STELLUNGNAHMEN GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB DIE 8. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG IN SEINER SITZUNG AM _____ BESCHLOSSEN.

SPIEKEROOG, DEN _____

BÜRGERMEISTER

6. GENEHMIGUNG
DIE 8. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG IST MIT VERFÜGUNG (AZ.: _____) VOM HEUTIGEN TAGE UNTER AUFLAGEN / MIT MASSGABEN / MIT AUSNAHME DER DURCH _____ KENNTLICH GEMACHTEN TEILE GEMÄSS § 6 BAUGB GENEHMIGT.

_____, DEN _____

HÖHERE VERWALTUNGSBEHÖRDE

(UNTERSCHRIFT)

7. BEITRITTSBESCHLUSS
DER RAT DER GEMEINDE SPIEKEROOG IST DEN IN DER GENEHMIGUNGSVERFÜGUNG VOM _____ (AZ.: _____) AUFGEFÜHRTEN AUFLAGEN / MASSGABEN / AUSNAHMEN IN SEINER SITZUNG AM _____ BEIGETRETEN. DIE 8. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG WURDE WEGEN DER AUFLAGEN / MASSGABEN VOM _____ BIS _____ VERÖFFENTLICHT. ART UND DAUER DER VERÖFFENTLICHUNG WURDEN AM _____ ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

SPIEKEROOG, DEN _____

BÜRGERMEISTER

8. INKRAFTTRETEN
DIE ERTEILUNG DER GENEHMIGUNG DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG IST GEMÄSS § 6 ABS. 5 BAUGB AM _____ IM AMTSBLATT FÜR DEN LANDKREIS WITTMUND BEKANNTGEMACHT WORDEN. DIE 8. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG IST DAMIT WIRKSAM GEWORDEN.

SPIEKEROOG, DEN _____

BÜRGERMEISTER

9. VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN
INNERHALB VON EINEM JAHR NACH WIRKSAMWERDEN DER 8. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG IST DIE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN BEIM ZUSTANDEKOMMEN DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG NICHT GELTEND GEMACHT WORDEN.

SPIEKEROOG, DEN _____

BÜRGERMEISTER



**GEMEINDE
SPIEKEROOG**

**8. ÄNDERUNG DES
FLÄCHENNUTZUNGSPLANES**

MAßSTAB 1: 5.000